

## **1. Informationen zum neuen Anerkennungsgesetz des Bundes**

Die beigegefügte „Fakten-Checkliste“ (Anlage 1) vermittelt grundlegende Informationen zum neuen „Anerkennungsgesetz“ des Bundes. Sie soll dazu dienen, sich einen ersten Überblick zu verschaffen.

## **2. Begleitende Maßnahmen zum Anerkennungsgesetz: Hotline des BAMF**

Am 30.03.2012 wird Herr Präsident gemeinsam mit Frau Bundesministerin Schavan und Prof. Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), die begleitenden Maßnahmen zum In-Kraft-Treten des Anerkennungsgesetzes der Presse vorstellen. Dabei handelt es sich insbesondere um

- das Internetportal **www.erkennung-in-deutschland.de**, das durch das BIBB im Auftrag des BMBF erstellt wurde und
- die bundesweite **Telefon-Hotline** zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, die aufgrund einer Ressortvereinbarung zwischen BMI und BMBF ab 02.04.2012 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereitgestellt wird. Telefonnummer: **+49 (0)30-1815-1111**.

## **3. Eckdaten der Telefon - Hotline**

Die Hotline ist organisatorisch dem „Bürgerservice Integration“ (Referat 313) zugeordnet. Das Team besteht aus 5 Mitarbeitenden sowie weiteren 6 Mitarbeitenden als Reserve.

Grundsätzlich stellt die Hotline das spiegelbildliche Angebot zum Internetportal des BIBB dar. Wichtigster Unterschied ist, dass die Beratung am Telefon naturgemäß persönlicher und individueller erfolgen kann.

- Servicezeiten: Mo-Fr, 9.00 – 15.00 Uhr (eine Überprüfung der Angemessenheit der Beratungszeiten findet im Sommer statt; Telefonanlage erfasst Anruferzahlen außerhalb der Servicezeiten)
- Beratung in zwei Sprachen: Deutsch und Englisch
- Beratung per Telefon aus dem In- und Ausland zu den üblichen Kosten ins deutsche Festnetz: (+49 30-1815-1111)
- Kontaktaufnahme auch über Kontaktformular auf der Internetseite des BAMF möglich: [www.bamf.de/beruf-erkennung](http://www.bamf.de/beruf-erkennung);  
E-mail-Adresse: [beruf-erkennung@bamf.bund.de](mailto:beruf-erkennung@bamf.bund.de)
- Inhalt der Beratung: Reine Erst- bzw. Verweisberatung, d.h. keine vertiefte Einzelfallberatung und kein Einstieg in das eigentliche Prüfverfahren;

Konkretes Beratungsangebot:

- Erstinformation zu gesetzlichen Grundlagen
- Informationen über das Anerkennungsverfahren (Ablauf, Unterlagen etc.)
- Beratung am Einzelfall orientiert

- Sofern möglich: Verweisberatung an die zuständige Stelle (bei eindeutiger Identifizierung des deutschen Referenzberufes, sonst: Verweis an persönliche Beratungseinrichtungen (insbesondere Netzwerk IQ)
- Zusatzangebot aufgrund von BAMF-Kernkompetenz: Beratung hinsichtlich Sprachkursen, Aufenthalt

#### **4. Einordnung der Hotline in die Maßnahmen zum Anerkennungsgesetz**

Das unten stehende Schema zeigt das Verfahren bis zur Gleichwertigkeitsprüfung als stark vereinfachten, modellhaften Prozess.

<b>Erstinformation</b>	<b>vertiefte Beratung</b>	<b>Gleichwertigkeitsprüfung</b>
<b>Hotline BAMF</b>	IQ-Netzwerke	
Internetportal BIBB	Zuständige Stelle	Zuständige Stelle
MBE/JMD	ggf. auch MBE/JMD Beratungsstellen der Kommunen etc.	

#### **5. Abstimmung regionaler Informations – und Beratungsangebote zu Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Schnittstellenpapier des Netzwerks IQ)**

Auf der lokalen Ebene – insbesondere im Bereich der vertieften Beratung – existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsangeboten. Eine Übersicht der beteiligten Akteure vor Ort wurde vom Netzwerk IQ erstellt und findet sich im beigefügten Schnittstellenpapier (Anlage 2). Dieses soll die beteiligten Akteure vor Ort auch dabei unterstützen, sich mit dem Ziel einer effektiven Zusammenarbeit untereinander abzustimmen, um eine möglichst optimale Information, Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes zu gewährleisten

#### **6. Zur Einbindung der bundesgeförderten Beratungsangebote MBE und JMD**

Da die beteiligten Akteure vor Ort über unterschiedliche Kompetenzen und Ressourcen verfügen, sind durch konkrete Absprachen die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu klären. In diesen Abstimmungs- und Arbeitsprozess sind auch die bundesgeförderten Beratungsangebote MBE und JMD einzubeziehen. Grundsätzlich sollen MBE und JMD anlassbezogen eine Erstinformation zu Anerkennungsfragen leisten, mit der Beratungssuchende an die im Rahmen des Förderprogramms IQ eingerichteten regionalen Anlaufstellen verwiesen werden. Sofern es vor Ort mit dem regionalen Netzwerk darüber hinausgehende Absprachen gibt, können MBE und JMD auch einen größeren Verantwortungsbereich (z.B. vertiefte Beratung) übernehmen.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

- Mehrsprachige Flyer des Bundeamtes (Anlage 3), auch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Kroatisch → zu bestellen über Publikationsstelle oder [www.bamf.de/beruf-erkennung](http://www.bamf.de/beruf-erkennung)
- Schwerpunkt Anerkennung im nächsten „Blickpunkt Integration“
- Vermarktung Hotline-Nummer auf Partner-Internetseiten (IHK Fosa, BIBB-Portal)
- Präsenz mit Anerkennungs-Thematik (eigenen Roll-up-Displays) auf Tagungen/ Messen → anzufragen über Referat 313
- Meldung an D115 mit Informationen zur Hotline (einheitliche Behördenrufnummer)

## **8. Sicherstellung eines möglichst einheitlichen Kommunikationsweges zum Thema Anerkennungsgesetz zwischen Regionalstellen und Zentrale**

- Fragen zur Arbeitsweise der Telefon-Hotline richten Sie bitte an RLin 313, Frau Möbus
- Hinweise der Nutzer zur Arbeitsweise der Telefon-Hotline (Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschläge) richten Sie bitte per E-Mail an: [beruf-erkennung@bamf.bund.de](mailto:beruf-erkennung@bamf.bund.de)

## **9. Informationen zum Anerkennungsgesetz im REKO - Handbuch**

- Das REKO-Handbuch wird um eine Rubrik zum Anerkennungsgesetz ergänzt. Aktuelle Informationen werden dort eingestellt werden.